



Verwendungsnachweis



Kultur & Medien
Landkreis Wolfenbüttel
Kulturförderung,
Ehrenamt, Heimatpflege

Projektnummer (wird von Fachabteilung ausgefüllt): _____

für 20__

Mit diesem Formular beantragen Sie finanzielle Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur vom Landkreis Wolfenbüttel. Alle Förderungsgewährungen erfolgen auf Grundlage der Förderrichtlinien des Fachbereichs Kultur und Medien des Landkreises Wolfenbüttel. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, den Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht. Sollte die Bewilligungsbehörde während der Geltungsdauer des Zuwendungsbescheides widerrufen, wird sich der Widerruf nicht auf die Teile der Zuwendung erstrecken, für die der*die Zuwendungsempfänger*in im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheides Rechtsverpflichtungen eingegangen ist.

ANTRAGSART über 500 €

Förderungssumme: _____

Projektförderung

Kontinuierliche
Kleinförderung

Institutionelle Förderung

ANTRAGSSTELLER*IN

Name, Vorname (Name der
Einrichtung/Organisation)

Straße - Hausnr.

Postleitzahl - Ort

E-Mail-Adresse

Telefon

Projektverantwortliche*r (*)

ggf. Website (*)

IBAN:

BIC:

ggf. abweichende Anschrift (*)

DATEN

Projekttitel (*)

Förderungszeitraum (von/bis)

KURZBESCHREIBUNG

Ggf. Rückseite oder Anhang

(*) Kein Pflichtfeld



Sachbericht

Nachfolgend wurden allgemeine Anhaltspunkte für das Erstellen des Sachberichtes zusammengestellt. Die Angaben sollen ein umfassendes Bild des Projektes darstellen.

Bei Bedarf ggf. zusätzliches Material oder Dokumente beifügen. Bei Bedarf ggf. zusätzliches Material oder Dokumente beifügen.

Beschreibung:

1. Vorbereitung

2. Ziele

3. Inhalt des Projekts (zusätzlicher, grober Zeitplan)

4. Teilnehmer (Akteure und Zielgruppe)

5. Durchführung des Projekts (Projektverlauf, Änderungen gegenüber der Planung, Kooperationspartner)

6. Nachbereitung



Verwendungsnachweis



Kultur & Medien
Landkreis Wolfenbüttel
Kulturförderung,
Ehrenamt, Heimatpflege

Verwendungsnachweis

Bei den Förderungsarten *Institutionelle Förderung* und *Kontinuierliche Kleinförderung* ist ein jährlicher Verwendungsnachweis bis spätestens zum 1. März des Folgejahres beizubringen. Bei der Förderart der *Projekt- und Konzeptionsförderung* ist der Verwendungsnachweis zwei Monate nach Ende der Projektlaufzeit zu erbringen.

Bei einer Projekt- oder Kleinförderung bis 500,-€ ist lediglich ein zahlenmäßiger Nachweis vorzulegen. Ab einer Zuwendungssumme von über 500,-€ ist ein vollständiger Verwendungsnachweis vorzulegen mit

- Endabrechnung,
- Rechnungsbelegen,
- Sachbericht mit Angaben zum Projektverlauf, ggf. zu notwendig gewordenen Projektänderungen, zu durchgeführten Veranstaltungen sowie zu Zahl und Struktur der Teilnehmenden.
- Projektdokumentationen, Drucksachen und Medienberichte sollten, wenn vorhanden, beigelegt werden